



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 23.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011863

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Lustenberger & Dürst AG

Betroffene Organisation:

Lustenberger & Dürst AG
CHE-148.499.070
Langrüti 1
6333 Hünenberg See

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-002830

Betriebsstandort-Nr.: 91167432

Betriebsteil: Verpackungslinien Käse

Personal: 50 M, 50 F

Gültigkeit: 01.10.2022 – 01.10.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.